

Beitragsordnung für den Förderverein der Grundschule Walpertskirchen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang der zu erhebenden Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig.

§ 3 Beitrag

1. Der Beitrag beträgt mindestens Euro 18,00 pro Jahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Erfolgt der Beitritt zum Verein während des laufenden Geschäftsjahres, ist der volle Mitgliedsbeitrag fällig und wird vom Kassier/in per Lastschrift eingezogen.
4. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
5. Für den Fall eines ordentlichen Austritts muss die Austrittserklärung mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Weitere Details zur Beendigung der Mitgliedschaft sind in der Satzung §5 zu finden.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein Grundschule Walpertskirchen e.V.
IBAN: DE 94 70169605 0000 726699
BIC: GENODEF1ISE
VR-Bank Erding eG

§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 19. November 2020 virtuell abgestimmt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Walpertskirchen, den 19. November 2020



Unterschrift Vorsitzende
Diana Huber



Unterschrift stellvertr. Vorsitzende
Veronika Westermeier